

Abfuhrtermine für sperrige Abfälle: Was Sie wissen müssen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um eine reibungslose Abfuhr zu gewährleisten, beachten Sie bitte bei der Abfuhr von sperrigen Abfällen folgende Regeln:

1. Die Menge beträgt (ohne Elektro-Großgeräte) max. 5 m³
 - Falls Sie mehr als 5 m³ bereitstellen möchten, melden Sie dies bitte rechtzeitig vorher telefonisch an. Gegen eine Vorauszahlung wird auch die Mehrmenge mitgenommen.
 - Nicht angemeldete Mehrmengen über 5 m³ werden nicht mitgenommen. Diese könnten danach nur in einem gesonderten gebührenpflichtigen Termin (29 € je angefangenen 0,5 m³) entsorgt werden. Hierfür wäre ein neuer Termin telefonisch zu beantragen.
 - Es werden maximal 3 Elektro-Großgeräte mitgenommen.
2. Pro Grundstück steht je **ein** Termin im Kalender**halbjahr** gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von **20,00 €** zur Verfügung.
 - Bei Saisongrundstücken steht **ein** Termin innerhalb der Saison zur Verfügung.
 - Ein Termin ist frühestens nach 3 Monaten der eigenen Bewirtschaftung (Einzug) möglich.
3. Sperrige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen können über einen komplett gebührenpflichtigen Abfuhrtermin entsorgt werden.
4. Beantragen Sie den Abfuhrtermin rechtzeitig! Der Vorlauf kann bis zu 4 Wochen dauern. Für die Anmeldung im Kalenderhalbjahr wird der Termin berücksichtigt, nicht das Anmeldedatum!
 - Bei der Anmeldung gibt der Kunde Auskunft über Art und Menge der sperrigen Abfälle.



Richtig



Falsch

5. Die Abfuhr der sperrigen Abfälle erfolgt durch Bereitstellung an der mit einem Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße ab 06.00 Uhr morgens. Bitte stellen Sie die sperrigen Abfälle frühestens am Abend vorher an die Straße und beachten Sie...

- die sperrigen Abfälle müssen geordnet und unmittelbar am Straßenrand bereit stehen
- nicht hinter Gartentoren/zäunen, Hecken oder Mauern
- nicht in Carports, Garagen, Schuppen, etc.
- nicht auf einem Anhänger
- jedes Grundstück muss sein eigenes Abfallvolumen bereit stellen. Bitte nicht mit Nachbarn zusammenlegen! Die Verantwortung/Verkehrssicherungspflicht liegt beim Besteller!

6. Das gehört zu sperrigen Abfällen:

- Sperrige, bewegliche Sachen aus privaten Haushalten, von 2 Personen tragbar, z.B.: Betten, Bettgestelle, Bügelbretter, Fahrräder, Garderoben, Gardinenbretter, Gartenmöbel, Grills, große Blumenübertöpfe, Kinderspielgeräte, Kinderwagen, Kommoden, Lattenroste, Liegen, Matratzen, Nachtschränke, Regale, Regentonnen, Schränke, Sessel, Sitzbänke, Sofas, Sonnenschirme, Spiegel, Spülen, Stühle, Tische, usw.
- Teppiche / Bodenbelag aus PVC/Linoleum (soweit nicht verklebt) aufgerollt, gebündelt und nicht breiter als 1,50 m
- Benzinrasenmäher und ähnliche Geräte **ohne** Benzin- / Ölrückstände
- Elektro-Großgeräte aus privaten Haushalten wie z.B.: Backöfen, Bildschirme, Computer (Datenträger löschen), Drucker (Patronen entfernen), elektrische Heizgeräte, elektrische Schreibmaschinen, elektrische Rasenmäher, Fernsehgeräte, Fritteusen, Gefrierschränke und -truhen, Geschirrspüler, Kühlschränke, mobile Klimageräte, Mikrowellen, Musikanlagen, Nähmaschinen, Staubsauger (ohne Beutel), Standventilatoren, Waschmaschinen, Wäschemangel, Wäschetrockner, usw.



7. Dies sind **keine** sperrigen Abfälle:

- kleine Elektrogeräte bis 10l-Eimer-Größe können bei der Schadstoffsammlung kostenfrei abgegeben werden
- Kleinteile, befüllte Abfallsäcke, Kartons oder ähnliches



**Keine sperrigen
Abfälle!**



- Autoteile
- Schadstoffe z. B.: Altölbehälter, Druckerpatronen, Farben, Lacke, Medikamente, Öltanks
- Bauabfälle wie z.B.: Fenster, Türen, Laminat, Decken- und Wandverkleidung, Sanitäre Anlagen, usw.
- Nachtspeicheröfen, Heizkörper

Bei Unsicherheiten hilft Ihnen der Kundenservice der Abfallwirtschaft unter 04522 / 74 74 74 gerne weiter oder besuchen Sie das Abfall-ABC auf unserer Internetseite unter www.kreis-ploen.de ▶ Abfallwirtschaft ▶ Sortierhinweise